



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 21-23  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 02.10.2024, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 295.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Jägerstieg, 39291 Lostau  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 14,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Lostau Blatt 1229 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Lostau, Flur 2, Flurstück 74/16

Wohnbaufläche, Jägerstieg

Größe: 30 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2

Gemarkung Lostau, Flur 2, Flurstück 77/80

Wohnbaufläche, Jägerstieg

Größe: 293 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3

Gemarkung Lostau, Flur 2, Flurstück 77/161

Wohnbaufläche, Jägerstieg

Größe: 282 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohngrundstück bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Wintergarten, Wohnfläche ca. 160 m<sup>2</sup>, Anbaugarage und Carport, überdachte Terrasse; Baujahr 2006.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Gesamtverkehrswert: 295.000,00 €**

**Alle drei Grundstücke werden nur gemeinsam ausboten.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass vom Ersteher bestehenbleibende Rechte (Grundschulden) mit einem Kapitalwert i.H.v. insgesamt 168.000,00 € zu übernehmen sind, da diese Rechte als Teil des geringsten Gebotes bestehen bleiben.**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.06) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 21/23 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**